

Datum 20.09.2024  
SV-Nr.: 122/2024  
AZ: 690.23  
SB: Johannes Thanner

## Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Kennung	Beratungsaktion
Gemeinderat	18.11.2024	6	öffentlich	Beschlussfassung

### Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für die Gemeinde Bad Wurzach - Starkregengefahrenkarten

#### I. Beschlusslage

In der Sitzung vom 17.10.2022 hat der Gemeinderat ein kommunales Starkregenrisikokzept mit der Erstellung von Starkregengefahrenkarten beschlossen.

Das Büro RBS Wave wurde von der Verwaltung mit der Erstellung der Starkregengefahrenkarten beauftragt.

#### II. Sachverhaltsdarstellung

Bei Starkregen handelt es sich um extreme Niederschlagsereignisse, welche an nahezu jedem beliebigen Ort und in kürzester Zeit auftreten können. Dabei fallen teilweise Niederschlagsmengen an, die sonst über mehrere Monate verteilt fallen. Diese Ereignisse können zu großen Überflutungsschäden führen und sind aufgrund veränderter Wetterlagen in Zukunft verstärkt zu erwarten.

Da es bereits 2020 und 2021 derartige Ereignisse im Raum Bad Wurzach gegeben hat und um feststellen zu können, ob und in welchen Bereichen in der Gemeinde Handlungsbedarf beim Thema Starkregen besteht, hat der Gemeinderat im Oktober 2022 aufgrund der aufgezeigten Notwendigkeit die Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements beschlossen. Das kommunale Starkregenrisikomanagement beinhaltet eine Fließweganalyse von Regenniederschlägen und daraus abzuleitende Erkenntnisse für Starkregengefahren im Gemeindegebiet.

In der Fließweganalyse wird die vorhandene Topographie anhand von Geländemodelldaten ausgewertet, um die bei Starkregen zu erwartenden Fließwege des Regenwassers und potenziell schadenbringende Überflutungen zu erkennen.

Ausgewertet wurde insgesamt ein Einzugsgebiet von ca. 182 km<sup>2</sup>. Starkregenrisikomanagementrelevant sind davon insgesamt rund 97 km<sup>2</sup> (ca. 8,75 km<sup>2</sup> Siedlungsfläche und rund 88 km<sup>2</sup> Außengebietsfläche wie Land und Forstwirtschaft mit Einzelanwesen).

Das Verfahren gliedert sich in drei Teile. Zunächst wird eine Gefährdungsanalyse erstellt, danach eine Risikoanalyse von gefährdeten Objekten (z.B. Gebäude, Brücken usw.) durchgeführt und abschließend ein Handlungskonzept erarbeitet. Auf dem Handlungskonzept basieren konkrete Maßnahmen wie z. B. der Bau von Rückhaltebecken oder der Einbau von Verdolungen mit größerem Durchmesser in den Gewässerläufen.

Die fachlich fundierte Basis ermöglicht die richtigen Maßnahmen an der richtigen Stelle. Zudem können Erkenntnisse gewonnen werden über Bereiche, für die möglicherweise keine Maßnahmen definiert und umgesetzt werden können und somit die Eigenvorsorge erforderlich ist.

Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt in der Sitzung durch das Planungsbüro RBS Wave, Herr Augenstein.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel für die Erstellung des Starkregengefahrenmanagements sowie daraus resultierende Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 ff eingeplant.

### **IV. Weitere geplante Vorgehensweise**

Erarbeitung von konkreten Maßnahmen einschließlich der Kosten im Rahmen der Projektphase 3 „Handlungskonzept“.

### **V. Externe Teilnehmer an der Sitzung**

Michael Augenstein, RBS wave GmbH

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse aus der Starkregengefahrenanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung geeignete konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

Kathleen Kreutzer  
Leitung Dezernat III

Johannes Thanner  
Bauen/ Gebäudemanagement